



Statement von  
Annette Widmann-Mauz MdB  
Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion, für „cenjur“, Stand Juni 2001

### **„BSE-Krise: Stand und Aussicht von Forschung, Politik und Recht innerhalb der EU und Deutschland/ Österreich“**

In der BSE-Krise hat die Bundesregierung außer einer Verordnungsermächtigung keine wirklichen substantiellen Fortschritte erreicht. Es bleiben jede Menge offener Fragen und ungelöster Aufgaben. Dies gilt im besonderen für den Forschungsbereich:

- Eine Fortsetzung des wissenschaftlichen Gesprächs über das, was in Zukunft notwendig ist, hat es nicht gegeben. Der Arbeitskreis BSE hat bis heute nicht mehr getagt. Aber die Zeit drängt, denn eine neue Studie der EU besagt, dass mittlerweile ganz Europa in die BSE-Risikogruppe 3 eingestuft wird.
- Bis heute gibt es keine Festlegung zwischen den Wissenschaftlern über die erforderlichen Kriterien für BSE-Forschungsversuche mit lebenden Tieren.
- In Fachkreisen ist unstrittig, dass mit dem Auftreten einer neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (vCJK) insbesondere in der EU und damit auch in Deutschland gerechnet werden muß. Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass infolge längerer Inkubationszeiten künftig wesentlich mehr Menschen an vCJK erkranken werden und der eigentliche Höhepunkt der Epidemie erst noch bevorsteht. Vor diesem Hintergrund ist der Attentismus der Bundesregierung noch weniger nachvollziehbar.

Auch auf der europäischen Ebene sind keine rechten Fortschritte zu erkennen.

- Im Gegensatz zu Deutschland ist in der Europäischen Union die Verfütterung von Tierfetten nach wie vor zulässig. Obgleich auf der Sitzung des Agrarrats im April der wissenschaftliche Lenkungsausschuß beauftragt wurde, bis Mai die Einbeziehung von Tierfetten in die Verbotsregelung zu prüfen, steht ein Ergebnis immer noch aus. Bei der Fettherstellung gibt es immer noch Anlagen, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass weiter infiziertes Fett existiert oder über dunkle Kanäle in die Nahrungskette gelangt.

Faktum ist: Die Bundesregierung hat bis zum heutigen Tag auf EU-Ebene nicht verhindert, dass über Tierfette weitere offene Pfade für BSE-Erreger entstehen. Sie

hat nicht dafür gesorgt, dass Tierfette aus der Futtermittelkette genommen werden und der heute mögliche Sterilisationsstandard, der die Beseitigung der BSE-Erreger garantiert, zum EU-einheitlichen Standard erhoben wird.

- Unklar bleibt auch, wie es mit dem Verfütterungsverbot von Tiermehl nach Ablauf des befristeten Verbots am 31.12.2001 weitergeht.
- Auch konnte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene nicht damit durchsetzen, das BSE-Testalter von Rindern von 30 auf 24 Monate herabzusetzen.
- Problematisch an der Seuchenpolitik der Bundesregierung sowohl bei BSE als auch bei MKS ist, dass es keine Klarheit über den Kurs gibt. So wurde das zweite EU-Schlachtprogramm zur Tötung von bis zu 1,2 Mio. Rindern als Ausdruck einer überkommenen Agrarpolitik erst populistisch abgelehnt, dann enthielt sich die Bundesregierung in der entscheidenden Sitzung des EU-Verwaltungsausschusses der Stimme und desavouierte damit andere Länder wie Dänemark und die Niederlande, die an ihrer ablehnenden Haltung festhielten. Heute fordert die Verbraucherschutzministerin die möglichst rasche Umsetzung des Programms in Deutschland.
- Bis zum heutigen Tag hat die Bundesregierung kein Konzept zur Unterstützung der durch die BSE-Krise in Not geratenen Betriebe vorgelegt. Die Bereitschaft des Bundes, überhaupt wirksam zu helfen, muß ernsthaft in Zweifel gezogen werden, wenn der Bund, wie bekannt geworden, nur 100 bis 200 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung stellen will – dies entspräche allenfalls einem Viertel der Gesamtsumme, die allein der Freistaat Bayern aufgelegt hat.

Auch die strukturellen Voraussetzungen für eine effiziente Verbraucherschutzpolitik durch die Bundesregierung sind bis heute nicht erfüllt.

- Der Verbraucherbeirat hat seit dem Amtsantritt der neuen Verbraucherschutzministerin noch nicht ein einziges Mal getagt.
- Faktisch hat man dem Landwirtschaftsministerium nur den Begriff „Verbraucherschutzministerium“ angehängt, die wesentlichen Strukturen aber unverändert gelassen. Weil der Verbraucherschutz aber zu den zentralen politischen Aufgaben in Deutschland gehört, sollte er in einem eigenständigen Ressort gebündelt werden, damit von Anfang an Interessenkonflikte vermieden bzw. diese transparent gemacht werden. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Deutschland müssen für den Verbraucher „erreichbar“ sein, sie brauchen eine politische und institutionelle „Adresse“.

Dabei hat die BSE-Krise der Politik neuen Handlungsspielraum gegeben. – und den gilt es jetzt zu nutzen. Denn die Menschen erwarten klare Konzepte für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz. Dieser sollte auf Transparenz, Eigenverantwortung, Kontrolle und Nachhaltigkeit aufbauen. Darunter verstehe ich im einzelnen:

Transparenz: wir brauchen die „gläserne Produktion“ vom Stall bis an die Theke. Notwendig sind Information und Aufklärung, damit der Verbraucher bestens informiert eigenverantwortlich entscheiden kann. Transparenz benötigen wir aber auch auf der politischen Ebene, d.h. Risikoabschätzung und Risikobewertung durch Wissenschaft und Forschung und unabhängige Verbraucherorganisationen. Auch müssen die politischen Strukturen übersichtlicher werden. Verbraucherschutz ist um so wirkungsvoller, je schneller bestehende Wissenslücken geschlossen werden und je schneller das gewonnene Wissen in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird.

Die Eigenverantwortung des Produzenten für die Qualität und Sicherheit der Produkte von der Futterherstellung über die landwirtschaftliche Produktion bis zu Verarbeitung und Vermarktung muss gestärkt werden. Notwendig sind Qualitätsstandards in der Lebensmittelerzeugung, Selbstkontrolle, eine stufenübergreifende Zertifizierung und ein effizientes System von Kontrolle und Sanktion auf der anderen Seite. Qualitätsstandards müssen auch für Drittländer gelten. Es reicht nicht aus, wenn die Verbraucherschutzministerin die klare Kennzeichnung und „Öko-Qualität“ für deutsche Lebensmittel fordert, beim Schutz der Verbraucher gegen risikobehaftete Produkte aus dem Ausland aber untätig bleibt. Die Verbraucher können sich bei ausländischen Produkten keinesfalls in Sicherheit wiegen, auch wenn in betreffenden Ländern noch kein BSE-Fall aufgetreten. Denn in einer Reihe von Drittländern werden weiter Tierfette und Tiermehle verfüttert, was in Deutschland verboten ist, oder keine BSE-Tests durchgeführt.

Dringend notwendig ist daher das unbefristete EU-weite Verbot der Verfütterung von Tiermehl. Es ist zutiefst bedauerlich, dass die Bundesregierung auch in dieser Frage in der EU erfolglos geblieben ist. Die gegenwärtige Regelung ist als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Verbrauchern völlig ungenügend. Auch aus diesem Grund halte ich die konsequente Anwendung des Produkthaftungsprinzips auch bei Nahrungsmitteln für dringend erforderlich. Wir müssen uns von dem Grundsatz leiten lassen: Wer über die Qualität von Nahrungsmitteln täuscht oder Schäden mit ihnen verursacht, muss auch für die Folgen aufkommen. Auch müssen die Rechte von Verbrauchern gegenüber Produzenten, Dienstleistern und Handel gestärkt werden. Dies sollte erfolgen auf dem Wege eines verbesserten Kartellrechts – die diesbezügliche Forderung der Verbraucherzentralen ist unbedingt zu unterstützen - und über spürbare strafrechtliche bzw. zivilrechtliche Konsequenzen. Unter-Einstandspreis-Verkäufe darf es nicht länger geben.

Eine vorbeugende Politik sollte schließlich dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen. Denn realistisch ist eine Neuorientierung der Verbraucherschutz- und Agrarpolitik nur dann, wenn das, was ökologisch notwendig ist, auch ökonomisch und sozial ist. Deshalb müssen Bund und Länder die Mittel für Verbraucherschutzforschung erheblich steigern, insbesondere für Ernährung und Gesundheit. Dazu gehört u.a. die Entwicklung von BSE-Schnelltests für lebende Tiere.

Verbraucherschutzpolitik ist längst keine nationale Angelegenheit mehr. Zu recht ist deshalb im Vertrag von Maastricht der Verbraucherschutz in den Rang einer echten Gemeinschaftspolitik gehoben worden. Hier muß die Bundesministerin für Verbraucherschutz auf ihrem ureigensten Aufgabengebiet in Brüssel künftig mehr Engagement zeigen. Dies gilt für die Lebensmittelsicherheit, bei der u.a. wichtig ist, dass in Zukunft die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung wirksam erfaßt wird, die Überwachung durch Mitgliedsstaaten optimiert und die Koordinierung mit der Kommission verbessert wird. Denn gesunde Lebensmittel sind nur mit einheitlichen Standards zu schaffen - nur diese sind vertrauensbildend für Verbraucher und Bauern gleichermaßen. Dafür sollte von der Kommission alsbald eine horizontale Verordnung über das Lebensmittelrecht erarbeitet werden. Dies gilt auch für die Osterweiterung, für die entscheidend ist, dass den Beitrittsländern keine Ausnahmen von der Einhaltung der hohen Standards beim Verbraucherschutz eingeräumt werden.